

# Merkblatt für kommunale Aufgabenträger bei Teilnahme an der zentralen Beschaffungsmaßnahme von Fahrzeugen für Stützpunktfeuerwehren

Mit diesem Merkblatt sollen Rahmenbedingungen und Abläufe der zentralen Beschaffungsmaßnahme „Stützpunktfeuerwehrfahrzeuge“ beschrieben und erläutert werden.

- Stützpunktfeuerwehrfahrzeuge dienen vornehmlich der überörtlichen Hilfe und dem Brandschutz
- Ziele einer zentralen Beschaffung sind Synergie- und Kosteneffekte im Beschaffungsverfahren sowie die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen mit einem einheitlichen, hohen technischen Standard, angepasst an die einsatztaktischen Anforderungen der kommunalen Feuerwehren mit großer überörtlicher Bedeutung.
- Die Beschaffungsmaßnahmen werden entsprechend der im Punkt 1.3 der Förderkonzeption Brandschutz Hilfeleistung Integrierte Regionalleitstellen getroffenen Regelungen und Zuständigkeiten durchgeführt. Hierbei wird die Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse (LVZ) eines jeden Fahrzeugtyps durch die LSTE fachlich begleitet. Über die eingesetzte Unterarbeitsgruppe „Vergabe“ ist die Beteiligung von Vertretern der kommunalen Aufgabenträger gewährleistet. Die Konzeption der Fahrzeugtypen basiert auf den einschlägigen Normen für Feuerwehrfahrzeuge, landesspezifischen technischen Festlegungen sowie den Ergebnissen aus der Arbeit der Unterarbeitsgruppe.
- Die Ausschreibung der Fahrzeuge erfolgt auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben (hier: Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – VOL) durch den Zentraldienst der Polizei (ZDPol).
- Der Liefervertrag kommt zwischen dem jeweiligen kommunalen Aufgabenträger als Auftraggeber und dem Auftragnehmer zu den in der Vergabeunterlage genannten Bedingungen zustande.
- Es werden Einsatzfahrzeuge mit vollständiger Beladung (exklusive Funk- und Atemschutztechnik) beschafft.
- Der im LVZ beschriebene Leistungs- und Lieferumfang ist Bestandteil des Vergabeverfahrens sowie der Förderung. Ein Entfall oder Veränderungen sind nicht möglich.

- Kommunale Eigenbeschaffungen die ein individuelles, örtliches Gefahrenpotential berücksichtigen, können durch diese zentrale Beschaffungsmaßnahme nicht ersetzt werden.
- Für Fragen und Auskünfte zur Konzeption und Ausstattung der geförderten Fahrzeugtypen wenden Sie sich an die LSTE Borkheide.